

Frankenberger Tageblatt

Bezirks- Anzeiger

Amtsblatt für die Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg

Berantwortlicher Redakteur: Ernst Nohberg sen. in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Nohberg in Frankenberg i. Sa.

Nr. 185

Sonnabend den 10. August 1918

77. Jahrgang

Nr. 9.

Verarbeitung von Gerste, Hafer, Mais und Hülsenfrüchten zur menschlichen Ernährung betreffend.

Im Anschluß an das in der Bekanntmachung Nr. 4 des Kommunalverbandes der Königlichen Amtshauptmannschaft Flöha vom 18. Juli 1918, überzeichnete: „Anmeldung zur Selbstversorgung mit Brotaufbereitung, Gerste, Hafer und Mais, sowie Hülsenfrüchten für das Erntejahr 1918/19 betreffend (abgedruckt in Nr. 171 dieser Zeitung), Gesagte wird hinsichtlich des bei der Selbstversorgung mit Gerste, Hafer und Mais, sowie Hülsenfrüchten sowohl von den Selbstversorgern, wie auch von dem die Früchte verarbeitenden Betriebe weiter zu Beobachtende das Folgende bestimmt:

§ 1.

Die Verarbeitung der den Selbstversorgern zur menschlichen Ernährung zustehenden Mengen — an Gerste, Hafer und Mais insgesamt 2 Kilogramm, an Hülsenfrüchten insgesamt 1 Kilogramm auf den Monat und Aufs des Selbstverarbeiters im Sinne von § 2 der eingangs erwähnten Bekanntmachung Nr. 4 — zu Mehl, Grütze, Graupen, Fladen, Brei usw. darf nur gegen einen besonderen Erlaubnischein erfolgen.

§ 2.

Die Ausstellung dieses Erlaubnischeines, die von der freigemäß (vgl. § 6 der eingangs erwähnten Bekanntmachung Nr. 4) bewilligten Anmeldung zur Selbstversorgung mit Gerste, Hafer und Mais, sowie Hülsenfrüchten abhängt ist, ist bei der Getreidegeschäftsstelle des Kommunalverbandes Flöha, Abteilung für Ausstellung von Verarbeitungserlaubnischeinen, Schrotkarten und Saatkarten, in Flöha, Bismarckstraße Nr. 15a, zu beantragen.

§ 3.

Die Erlaubnischeine, die für den Bedarf von höchstens zwei vollen Monaten ausgestellt werden dürfen und der Geschäftsvoraussetzung halber hier auch nur für diesen Zeitraum ausgestellt werden, sind nur innerhalb der auf ihnen vermerkten Gültigkeit und die Auflieferung und Verarbeitung des Mahlgutes, wie auch die Abholung des Zutreffenden der daraus gewonnenen Erzeugnisse muß spätestens am letzten Tage der auf diesen Scheinen vermerkten Gültigkeitsdauer erfolgen.

§ 4.

Ebenso ist die Verarbeitung der Früchte nur in dem auf dem Erlaubnischein vermerkten Betrieb zulässig. Ein Wechsel des Betriebes darf nur mit Genehmigung der in § 2 dieser Bekanntmachung bezeichneten Getreidegeschäftsstelle des Kommunalverbandes erfolgen, wobei die etwa bedrohliche Verarbeitung in einem anderen Betrieb, als in dem auf den Scheinen vermerkten Betrieb, kein vorher der ebengenannten Stelle unter Vorlegung des fraglichen Erlaubnischeines, der dann entsprechend abgeändert werden wird, anzugeben ist.

§ 5.

Die verarbeitenden Betriebe dürfen Früchte von Selbstverarbeitern nur zur sofortigen Verarbeitung und nur in den Mengen annehmen, die durch den ihnen vorher oder gleichzeitig ausgestellten ordnungsmäßig ausgestellten Erlaubnischein belegt sind.

Die verarbeitenden Betriebe haben die Früchte bei der Annahme und die Erzeugnisse bei der Ablieferung zu verwiegen und das Gewicht auf beiden Abschnitten des Erlaubnischeines und in den Mahlbüchern sofort (siehe nächsten Absatz dieses Paragraphen und § 11 dieser Bekanntmachung) zu vermerken.

Abchnitt I des Erlaubnischeines verbleibt im Besitz des verarbeitenden Betriebes und dient als Beleg für die Eintragung in das von allen Betrieben nach besonderer Anweisung zu führende Mahl- und Lagerbuch; Abchnitt II ist dem Eigentümer der Vorräte gleichzeitig mit dem aus der Verarbeitung gewonnenen Erzeugnissen zurückzugeben und von diesem aufzubewahren.

§ 6.

Früchte oder daraus hergestellte Erzeugnisse, die dem Inhaber oder Besitzer des verarbeitenden Betriebes gehören, dürfen nur in den Mengen in seinen Betriebsräumen lagern, als dafür ordnungsmäßig ausgestellte Erlaubnischeine vorliegen.

§ 7.

Die auf einem Erlaubnischein aufgeführten Mengen müssen auf einmal zur Auflieferung und Abholung gebracht werden. Die Betriebe dürfen Aufträge zur Verarbeitung von Tellmengen der auf dem Erlaubnischein verzeichneten Mengen nur annehmen, wenn der Auftraggeber auf die Verarbeitung des Restes ausdrücklich Bestätigt ist.

§ 8.

Vor der Beförderung der Früchte zu dem verarbeitenden Betrieb hin und der verarbeiteten Vorräte vom verarbeitenden Betrieb weg sind die Säcke mit Anhängeschildern nach vorgeordnetem Muster zu versehen. Die an den Säcken anzubringenden Anhängeschilder werden den Selbstverarbeitern gleichzeitig bei Aushändigung der Erlaubnischeine gegen eine Gebühr von 10 Pf. mit beigegeben werden.

Die Anhängeschilder haben an den Säcken zu verbleiben, bis die Verarbeitung ihres Inhaltes erfolgt.

Die Vorräte sind so zu lagern, daß die Aufnahme des gesamten in einem Betrieb vorhandenen Bestandes jederzeit leicht möglich ist.

Sofort nach der Verarbeitung der Früchte sind die mit den daraus hergestellten Erzeugnissen gefüllten Säcke wieder mit den Anhängeschildern zu versehen.

§ 9.

Die Auslieferung von Früchten und die Abholung der daraus hergestellten Erzeugnisse bei den Betrieben nach Eintreten der Dunkelheit, sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ist untersagt. Weiter ist auch die Verarbeitung von Früchten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen, sowie zur Nachzeit mit vorheriger Erlaubnis des Kommunalverbandes gestattet.

§ 10.

Der Lohn für die Verarbeitung von Früchten ist in bar zu bezahlen. Jedes andere Entgelt ist ungültig. Die Tauschmühlen ist allgemein verboten.

§ 11.

Die verarbeitenden Betriebe haben für die Mengen, die sie für Selbstverarbeiter auf Erlaubnischein hin verarbeiten, ein besonderes Mahl- und Lagerbuch nach vorgeordnetem Muster zu führen, in das die Eingänge an Früchten und die Ausgänge an Verarbeitungsprodukten, sowie das Ergebnis der Verarbeitung einzutragen sind.

Der Ueberbringer der Früchte und der Abholer der Erzeugnisse haben in dem Mahlbuch die Eintragungen zu bezeichnen und sind neben dem Betriebsleiter für ihre Richtigkeit verantwortlich.

Aus dem Mahl- und Lagerbuch muß sich der Lagerbestand jederzeit ergeben.

Eine Durchschrift des Mahl- und Lagerbuches ist allmonatlich bis zum 5. des folgenden Monats der Getreidegeschäftsstelle des Kommunalverbandes Flöha in Flöha, Bismarckstraße Nr. 15a, einzureichen. In jeder Eintragung ist der Abschnitt I des Erlaubnischeines, der vom Betriebsleiter zurückzuhalten wird (vgl. oben § 5 Absatz 3), mit einzureichen.

§ 12.

Die Verarbeitung der Früchte hat nach den von der Reichsgesetzestelle festgelegten Vorschriften zu geschehen. Dies gilt namentlich hinsichtlich des Mindestausmahlungslages.

§ 13.

Sämtliche aus den Früchten hergestellten Erzeugnisse bleiben auch während der Verarbeitung dauernd Eigentum des Auftraggebers und sind vollständig an diesen abzuführen. Verantwortliche Selbstverarbeiter auf Rücksicht eines Teiles der Erzeugnisse (namenlich Kleie und Abfall), so gelten diese Mengen als für den Kommunalverband beschlagnahmt.

§ 14.

Ein Abzug dieser Bekanntmachung ist in jedem im biesigen Kommunalverband belegenen Betrieb auszuhängen, der sich mit der Verarbeitung von Selbstverarbeitergut im Sinne dieser Bekanntmachung beschäftigt.

§ 15.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung, die am 16. August des Ja. in Kraft tritt und durch die alle früher in der Angelegenheit erlassenen Vorschriften aufgehoben werden, werden nach den einschlägigen Bestimmungen der Reichsgetreideordnung bestraft.

Flöha, am 6. August 1918.

Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Flöha.

Nr. 10.

Befütterung von selbstgebautem Hafer und Gerste sowie Verarbeitung von Hafer und Gerste zu Futterzwecken betreffend.

Im Anschluß an das in § 6 der Bekanntmachung Nr. 2 des Kommunalverbandes der Königlichen Amtshauptmannschaft Flöha vom 17. Juli 1918, überzeichnete „Beschlagsnahme der Ernte 1918 für den Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Flöha“ (abgedruckt in Nr. 171 dieser Zeitung), Gesagte wird weiter das Folgende bestimmt:

§ 1.

Nach § 1 der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes vom 30. Juli 1918 über die Befütterung von Hafer und Gerste durch Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe an selbstgebauten Früchten in der Zeit vom 16. August bis zum 15. August 1919 zur Fütterung des in ihren Betrieben gehaltenen Viehes verbrauchen:

1. An Hafer oder an Gemenge aus Hafer und Gerste:
1. für Vieh durchschnittlich 3 Pfund für den Tag; für schwerarbeitende Zugviehe mit Zustimmung des Kommunalverbandes vom 16. August bis 15. November 1918, vom 1. März bis 31. Mai 1919 und vom 16. Juli bis zum 15. August 1919 daneben eine Zulage bis zu 4 Pfund durchschnittlich für den Tag;
2. für die zum Sprunge verwendeten Zuchtbullen durchschnittlich $\frac{1}{4}$ Pfund für den Tag;
3. für die zur Feldarbeit verwendeten Zugochsen vom 16. Juli bis zum 15. November 1918 und vom 1. März bis 31. Mai 1919 durchschnittlich 1 $\frac{1}{2}$ Pfund für den Tag;
4. für die in Ermangelung anderer Spannviere zur Feldarbeit verwendeten Zugochse, unter Bedürfnis auf 2 Rüde für den einzelnen Betrieb, vom 16. August bis zum 15. November 1918 und vom 1. März bis zum 31. Mai 1919 durchschnittlich 1 Pfund für die Zugfugh und den Tag;
5. für zum Sprunge verwendete Ziegenböde auf die Dauer von 200 Tagen durchschnittlich 1 Pfund täglich;
6. für zum Sprunge verwendete Schafböde auf die Dauer von 100 Tagen durchschnittlich 1 Pfund täglich;
7. für Eber, die zum Sprunge benutzt werden, durchschnittlich $\frac{1}{2}$ Pfund für den Tag.

8. Außerdem dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, deren Zuchtbullen gehalten sind und die dem Kommunalverband dies angezeigt haben, an die Zuchtbullen aus ihren selbstgebauten Früchten an Hafer, an Gemenge aus Hafer und Gerste oder an Gerste bis zu 1 Zentner für den Wurf versüttern.

§ 2.

Für die Zeit vom 16. bis 31. August 1918 sind die Kommunalverbände durch die Reichsvermittelstelle ermächtigt worden, von sich aus die Genehmigung zur Befütterung von reiner Gerste anstelle der in § 1, 1 dieser Bekanntmachung festgelegten Mengen von Hafer oder Gerste für den Fall zu gestatten, daß den Landwirten versützungsfähige Mengen an Hafer oder Gemenge noch nicht zur Verfügung stehen.

Entsprechende Anträge sind durch Vermittlung der Gemeindebehörden sofort an den Kommunalverband zu richten.

§ 3.

Schwerarbeitende Zugviehe, für die ein Anspruch auf die Zulage nach § 1, 1, Ziffer 1 dieser Bekanntmachung erhoben wird, sind durch Vermittlung der Gemeindebehörden dem Kommunalverband anzuzeigen, und zwar

1. zum 1. Julialagabschnitt vom 16. August bis 15. November 1918 umgehend bis zum 15. August 1918,

2. vom 1. März bis 31. Mai 1919 bis zum 15. Februar 1919,

3. vom 16. Juli bis 15. August 1919 bis zum 1. Juli 1919.

§ 4.

Die Anzahl der in einem landwirtschaftlichen Betrieb vorhandenen

- a) zum Sprunge verwendeten Zuchtbullen,
- b) zur Feldarbeit verwendeten Zugochsen,
- c) in Ermangelung anderer Spannviere zur Feldarbeit verwendeten Zugochse,
- d) zum Sprunge verwendeten Ziegenböde,
- e) zum Sprunge verwendeten Schafböde,
- f) zum Sprunge verwendeten Eber und

g) vorhandenen Zuchtbullen haben die Betriebsunternehmer ihren Wohnortsgemeindebehörden bis zum 20. August 1918 anzugeben, und die Gemeindebehörden haben die ihnen zugehörenden Anzahlen dann umgehend an den Kommunalverband weiterzugeben.

§ 5.

Die Verhältnisse der in § 3 und § 4 dieser Bekanntmachung gesetzten Fristen zieht unter Umständen Verlust des Anspruchs auf Zustellung der Futtermengen nach sich.

§ 6.

Die Verarbeitung von Hafer, Gemenge aus Gerste und Hafer oder Gerste zu Futterzwecken trägt den Namen „Schrotkarte“ — der fragliche Erlaubnischein trägt den Namen „Schrotkarte“ — gestaltet.

Die Ausstellung von Schrotkarten ist bei der Getreidegeschäftsstelle des Kommunalverbandes Flöha, Abteilung für Verarbeitungserlaubnischeine, Schrotkarten und Saatkarten in Flöha, Bismarckstraße 15a, zu beantragen.

§ 7.

Auf die Schrotkarten leiden die in der Bekanntmachung Nr. 9 des Kommunalverbandes der Königlichen Amtshauptmannschaft Flöha, überzeichnete: „Verarbeitung von Gerste, Hafer, Mais und Hülsenfrüchten zur menschlichen Ernährung betz.“ (abgedruckt in Nr. 171 dieser Zeitung) enthaltenen Bestimmungen füremäßige Anwendung.

Ebenso haben die Schrot herstellenden Betriebe alle in der obenerwähnten Bekanntmachung Nr. 9 des Kommunalverbandes enthaltenen Vorschriften, die für die Verarbeitung von Hafer und Gerste zur menschlichen Ernährung gelten, auch bei der Verarbeitung von Hafer, von Gemenge aus Gerste und Hafer oder von Gerste zu Futterzwecken streng zu beachten.

§ 8.

Die Bestimmungen über die den Tierhaltern, die nicht im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb die erforderlichen Mengen gezeert haben, zur Befütterung zuliebenden Mengen an Hafer oder an Gemenge von Hafer und Gerste folgen, sobald die nach § 2 der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes über die Befütterung von Hafer und Gerste vom 30. 7. 1918 vorgeschriebene Ermächtigung der Reichsvermittelstelle hier eingegangen ist.

Ein Abzug dieser Bekanntmachung ist in jedem Betrieb anzuschlagen, der sich mit der Verarbeitung von Hafer, Gemenge aus Gerste und Hafer oder Gerste zu Futterzwecken beschäftigt.

§ 10.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung, die am 16. August dieses Jahres in Kraft treten und durch die alle in der Angelegenheit früher erlassenen Vorschriften aufgehoben werden, werden nach den einschlägigen Bestimmungen der Reichsgetreideordnung bestraft.

Flöha, am 6. August 1918.

Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Flöha.

Sonderdrucke der vorstehenden Bekanntmachungen Nr. 9 und 10

der Königlichen Amtshauptmannschaft Flöha und von Sonnabend mittags an zu haben in der Buchdruckerei von C. G. Nohberg in Frankenberg.

öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

Donnerstag, den 15. August 1918, mittags $\frac{1}{2}$ Uhr im Verhandlungszimmer

der Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung hängt im Warz Zimmer der Amtshauptmannschaft aus.

Der Amtshauptmann.

Verkauf von Quark Sonnabend, den 10. d. M.
 an die Bewohner des 1. Brokartenbezirks Nr. 501 bis Schlus bei Holler und Rennig.
 2. : 701 Dörfel.
 3. : 701 Roth.
 4. : 901 1200 Fiedler.
 gegen 1. Abzütt für August der Landespoststelle.

Stadt Frankfurt, den 9. August 1918.

Englische Mord- und Greuelstaten

Eins der traurigsten Kapitel dieses Krieges ist dasjenige von dem englischen Menschenmord. Nicht allein die aufsehenerregenden politischen Morde, wie der des Iren Cailean, des Grafen Mirbach, des Generalstabschefs von Eichhorn, bilden eine übermächtige Blutschuld, auch das quälische Hinrichten der Gefangenen ist ein Mordstort auf Seiten Englands, das sich nicht abtragen lässt. Und dafür verantwortlich sind nicht nur die Soldaten; auch die Heimat wirkt an diesem schrecklichen Verbrechen mit, wenn unsere Verbündeten in den Lazaretten zu Tode fiktiviert oder mit voller Ueberlegung und Absicht zu Krüppeln gemacht werden; wenn Tausende, dem zermürbenden tropischen Klima jahrelang ausgesetzt, langsam gemordet werden. Wir denken viel zu wenig an diese himmlischschrecklichen Schandtaten, wir sind zu schwach und human in der Abwehr und Verteidigung. Wir drücken nur immer wieder unser Staunen und Entsetzen aus darüber, dass in Menschen soviel Röheit, Grausamkeit und Bestialität stecken kann. Statt das mit einem Jörneschrei das Volk trage um Auge und Zahn um Zahn fordert!

Wie ist diese Grausamkeit, die an die Instinkte des Raubtiers erinnert, zu erklären? Uns Deutschen ist ja etwas rein unmöglich, widerstrebt unserer Natur, unserem ganzen Denken und Fühlen. Warum ist das nicht so bei unseren Feinden? Vor allem beim Engländer? Der Unterschied ist zu erklären aus der Verschiedenheit deutscher und englischer Wesens und der Weltanschauungen. Ein hervorstechender Charakterzug des Deutschen ist seine Wahrheitsliebe und sein Gerechtigkeitssinn. Beide Eigenschaften sind dem Engländer vollständig fremd; für ihn existieren diese Begriffe nicht. Alle Engländer denken und wollen nur eins: nämlich herrschen um jeden Preis, — um als Herrscher zu verdienen, die Welt mit englischen Sitten und Anschauungen durchdringen, — um sie ganz englisch zu machen. Schon die Schule impft dem Kind den Gedanken ein: Du bist ein Engländer — dit gehört die Welt! Gesetz und Religion ziehen ihm seine Schranken in wirtschaftlichen und politischen Dingen. Da ist ihm jedes Mittel, ob recht oder unrecht, erlaubt. So wird der Engländer zum rücksichtslosen Geschäftsmacher, der ohne Skrupel und moralische Bedenken alles besiegt und vernichtet, was seinem Geschäft in den Weg tritt. Und wie er Geschäft macht, so führt er auch Krieg, ohne Rücksicht auf Recht und Vereinbarung.

Der geistige Tiefland, die Unkultur der englischen Massen, kommt allem entgegen. Die englische Zweckmäßigmoral braucht diese Unkultur der Massen für ihre politisch-wirtschaftlichen Zielen und hat deshalb nie einen ernsten Versuch unternommen, diese Massen aus ihrem sittlichen Elend herauszuheben. Röheit, Brutalität und Grausamkeit sind in allen Ländern in den breiten Schichten der Bevölkerung. Durch Erziehung in den Worten weitester Bedeutung kann man gegen solche Naturtriebe wirksam arbeiten und das Volk „verbessern“, mit anderen Worten die Kultur eines Volkes heben. Das aber wollte und will die englische Regierung nicht. Denn in den unfühligen englischen Massen besteht ja ein gefügiges und brauchbares Material zur Verwirklichung ihrer politisch-wirtschaftlichen Zielen.

Der ganze Weg der britischen Weltherrschaft ist mit Blut und Greueln gezeichnet. In seinem Lande der Welt ist die Erde so durch Mord, Brand, Raub und wüste Soldateska geschändet worden, als in Irland. Unter der „jungfräulichen“ Königin Elisabeth allein sind in Irland mehr als 1½ Millionen Iren wie Vieh abgeschlachtet worden. In Indien banden die Engländer die Gefangenen vor die Mündungen ihrer Kanonen und zerstöhnen sie in Fügen. Bis das umhersprühende Blut und Fleisch die Soldaten eselte. In Südafrika ließ er Tausende Burenfrauen und Kinder kaltblütig verhungern, um die Widerstandskraft der lämpfenden Männer zu brechen. Daselbe Mittel suchte er in diesem Kriege gegen uns anzuwenden. Er sperrte Frauen und Kinder die Zufuhr ab, um uns durch Hunger zu besiegen. — Nun wieder lesen wir von Mord an Gefangenen und Verbündeten. Während der letzten Offensive sind Fälle von unglaublicher Grausamkeit und Misshandlungen vorgekommen. Fliegerabwürfe auf friedliche Städte unserer Heimat, solitäre, systematische Zerstörung französischer Städte und Dörfer hinter unserer Front häufen Schuld auf Schuld.

Mord und Grauel ist die ganze englische Geschichte. Weh uns, wenn die englische Geschichte über ein besiegt Deutschland den Weg nähme! Mord, Brand, Vernichtung, Schändung und Tod würden unser Vaterland in eine Trümmerstaat verwandeln. Selbst einen Franzosen konnte bei diesem Gedanken das Grauen anwenden und er hat geschrieben: „Die deutschen Mütter werden den Tag bereuen, an dem die Söhne Cromwells den Rhein überschreiten!“

Die Friedensbedingungen der neuen belgischen Regierung

Die „König, Ihr.“ meldet aus Amsterdam: Der neue Vertreter der flüchtigen Regierung in Le Havre Cooreman führte sich bei dem Parlament der Unbesiegten, den im Ausland weilenden Senatoren und Abgeordneten, deren Mandat abgelaufen ist, mit einer längeren Erklärung ein, die den hiesigen Blättern zugeht. Cooreman gab bekannt, dass die belgische Regierung nach wie vor gekommen sei, über die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen keine Entscheidung zu treffen, ohne sich mit den verbündeten Mächten zu beschließen. Sie steht weiterhin auf dem Boden der Antwort an den Papst vom 24. Dezember. Die Unverletzlichkeit des belgischen Gebietes in Europa und Afrika. Die unbeherrschte politische Haltung und wirtschaftliche Unabhängigkeit, die Vergütung des erlittenen Schadens, Bürgschaft gegen einen abermaligen Überfall, das seien die notwendigen Bedingungen für einen gerechten Frieden, was Belgien angehe. Und jede Bestimmung, die dem Eintrag täte, würde die Rechte untergraben, und demjenigen Vorteil bringen, der die Rechte verleiht. Belgien schneidet sich nach einem Frieden in Ehren. Deshalb müsste die von Berlin aus in schamloser Weise verbündete Nede von einem Haustafel zurückzuweisen sein, die Belgien in der Hand seines Schulders bilden sollte, der nunmehr Bürgschaften zugunsten des Angreifers verlangt. — Der Herr vergibt ganz, dass Belgien bei Kriegsbeginn bereits im Einverständnis mit der Entente war.

Japan und Amerika auf der Lauer

Die Wiener Blätter besprechen die Kriegsstandgebungen Lloyd Georges und Churchills, wobei sie auf die Torheit Englands hinweisen, Amerika auf seine eigenen Kosten unerhört stark und groß zu machen.

Das „Neue Wiener Journal“ schreibt: In dieser Torheit gesellt sich der Vertrag welcher Rassen an die gelben Asiaten. Der ganze Wahnsinn des Weltkrieges tritt in erschreckender Klarheit zutage, wenn man an die Zukunft denkt, in der Amerika und Japan das Erbe Europas angesteuert haben werden. Das Blatt fragt, ob man in England wirklich blind dagegen sei, dass jeder Scheit Japan in Zukunft nicht eine Minderung der Macht Deutschlands, sondern nur eine Minderung der Macht Großbritanniens sein werde, und dass Amerika heute schon Gläubiger der ganzen Entente sei.

Die „Zeitung“ verweist darauf, dass das russische Volk Hilfe der Japaner und Amerikaner nicht verlangt, sondern sich dagegen mit dem leichten Aufguss aller Kräfte zu wehren entschlossen sei, und erklärt, dass die Rechnung der Entente, Russland „neuerlich mit Peitschenhieben in den Krieg zu treiben, fehlerhaft sei. Das Chaos in Russland kann machen, aber keine Regierung kann die zertrümmerte, russische Dampfwalze wieder aufheben und in Bewegung setzen.“

Die „Arbeiterzeitung“ sagt: Wenn Wilson heute so laut beteuert, dass sein Sinn nicht nach Landserwerb sehe, werden die Augen Staatsmänner Toftos darüber lächeln. Wilson selbst öffnet ihnen heute das sibirische Tor, aber was kann Wilson tun, sie wieder herauszubringen, wenn er ihre Aufgabe dort beendet glaubt?

Lansdownes dritter Brief

Lord Lansdowne richtete einen Brief an die „Times“ als Antwort auf einen Brief von Sir William Tilson. In diesem Briefe Lansdownes heißt es: „Ich werde gestraft, ob ich glaube, dass ein Abkommen von einer Macht eingehalten werde, die durch ihren Einsatz in Belgien bereits einen Vertrag wie einen festen Papier behandelt hat. Ich würde es ebenso gern wie Sie vermeiden, mit Persönlichkeiten Abkommen abzuschließen, die schon früher Verträge gebrochen haben, aber wenn Deutschland Bedingungen annimmt, die uns befriedigen können, so ergiebt sich daraus, dass der Vertragsbruch sein Ziel nicht erreichen konnte, und dass die Vertragsverbrecher eine anvergleichliche Lehre erhalten haben. Wenn außerdem Deutschland Mitglied des vorgezogenen Völkerbundes wird, so hätten die übrigen Mächte ein Mittel in der Hand, es zu zwingen, seine Verpflichtungen einzuhalten. Ich möchte Sir Williams Tilson Worte gebrauchen und erläutern, der Teufel des Militarismus ist verbannt, in jedem Falle gebessert. Sir William Tilson fragt mich: Glauben Sie, dass die britische Regierung sich von ihren Alliierten trennen und Unterhandlungen mit dem Feinde beginnen werde? Ich meine nichts von dem, und ich habe auch niemals von einer derartigen Notwendigkeit gesprochen. Ich habe auf die Notwendigkeit hingewiesen, gemeinschaftlich mit unseren Verbündeten und unseren Dominions vorzugehen, aber Sir William sagt, dass Deutschland noch nicht bereit ist, auf Vorstellungen zu hören. Wie können wir das wissen, ohne vorher Besprechungen mit diesen geführt zu haben. Wenn sich herausstellt, dass Deutschland zu einer Wiedergeburt bereit ist, wäre es dann nicht töricht, wenn wir diesen Prozess nicht weiter fördern, so lange Deutschland nicht durch eine Niederlage im Felde zu schlagen ist?“

Das Urteil im Prozess Malvy

in Paris, 7. August. Das vom Staatsgerichtshof in öffentlicher Sitzung verlesene Urteil erklärt die gegen Malvy erhobenen Anklagebündnisse wegen Verrates für erfuhr und verwarf gleicherweise die Anklagebündnung auf Mord und Amok am Vertrag. Das Urteil erklärt, dass seit Ende 1914 ein abgesetzter Plan bestand, um die Verteidigung des Landes zu schädigen dadurch, dass man die nationale, moralische Kraft und den Geist der Disziplin in der Armee untergrub. Die Propaganda habe nachweislich durch Gründung von Zeugnissen, Halten von Reden und Abhaltung von Konferenzen gewirkt. Malvy habe das verbrecherische Unternehmen geplant, welches die Hauptursache der Meutererei im Jahre 1917 war, habe aber, anstatt der Propaganda kräftig entgegenzuwirken, das Blatt unterstützte, dessen Redakteure wegen Einverständnisses mit dem Feinde verurteilt wurden. — Nach Wiederzusammensetzung des Gerichtshofes verlas der Präsident das Urteil, welches Malvy zu 5 Jahren Verbannung ohne Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und zur Entstaltung der Kosten an den Staat verurteilte. Danach wurde die Sitzung geschlossen. — Das „Petit Journal“ glaubt zu wissen, dass sich Malvy direkt nach San Sebastian begeben wird.

Der ehemalige Minister des Innern in drei Kriegsläben, der radikal-sozialistische Abgeordnete Louis Jean Malvy, ist also glücklich zur Freiheit gebracht. Die Anklage, dass er der deutschen Heeresleitung den Angriff Nivelles am Damenweg im Frühjahr 1917 verraten und ausgedehnte Meutererei ganzer Regimenter veranlasst habe, ist zusammengebrochen. Lebzig geblieben ist nur die Behauptung einer übertriebenen Schmierung der anarchistischen Organisationen, die den Defektärs in Frankreich fordern. Deswegen wurde er verurteilt. Eine Freisprechung Malvys wäre eine Verurteilung Clemenceaus gewesen. Denn in der Person Malvys wollte „der Tiger“ Caillaux treffen; die Radikalsozialisten, denen Malvy angehörte, und auch die Defektärs, die besonders im Kleinbürgertum Frankreich und in der Arbeiterschaft sich — obgleich wenig energisch — gegen die Verdrußpolitik wenden: gegen jenes Wort vom „Widerstand bis zum Weißbluten“, das Clemenceau und die hinter ihm stehenden Pariser Hochfinanzkreise ruchlos und kriegsverlängern und Frankreichs Ruin fördernd aufstellen. Die Herrschaft der Pariser Hochfinanz durfte nicht zum Wanzen gebracht werden. Im Grunde war dies die Ursache des Malvy-Prozesses. Der Staatsanwalt und viele Zeugen haben denn auch Malvy hauptsächlich deshalb angeklagt, den französischen Arbeitern zu sehr entgegengekommen zu sein.

in Bern, 8. 8. Die Strafverbanung Malvys, eine Strafe, welche seit der Verhandlung gegen die Anhänger der Kommune nicht mehr verhängt wurde, zieht den Verlust der Deputiertenwürde für Malvy nach sich. Die Kammer hat kein Einspruchrecht.

Die Radsendung des Tageblattes ins Feld und Lazarett

oder nach Inlands-Garnisonen erfolgt plünktlich in allabendlicher Abendung unter Streifband durch die Post. Bezugspreis einschließlich Verbandspaket für den Monat Mark 1.30. Bestellungen auf Einzelmonate oder längere Zeiträume werden täglich angenommen. — Für die bisherigen Empfänger wolle man die Weiterbestellungen baldigst erneuern.

Verlag des Frankenberger Tageblattes.

Folgen von Malvys Verurteilung

in Genf, 9. 8. Herzog spricht in der „Nicolle“ von dem Druck, den Clemenceaus Umgebung auf die Senatoren ausgeübt habe, um die Verurteilung Malvys herbeizuführen. Die Verurteilung werde zur Folge haben, dass die Arbeiter sich auch mit Caillaux solidarisch erklären werden.

Der Weltkrieg

Deutscher Abendbericht

wb Berlin, 8. August, abends. (Amtlich)
Angriff der Engländer zwischen Andre und More. Der Feind ist in unsere Stellungen eingedrungen.

Westen

Schwedische Reaktion über den deutschen Rückzug

Der deutsche Rückzug hinter die Alsen wird von den schwedischen Militärkritikern radikallos bewundert. So schreibt „Svenska Dagblad“: Dieser Rückzug der Deutschen dürfte in der Kriegsgeschichte als ein wahres Meisterstück gelten. In den Kampfschilderungen der Alliierten wurde auch die eine oder andere Stimme laut, die zugab, dass der Rückmarsch in bester Ordnung geschah. „Stockholms Dagblad“ sagt: Hindenburg und Ludendorff haben in ihren russischen und polnischen Feldzügen gezeigt, dass sie den Rückzug beherrschten und in einen Sieg verwandeln können. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass sie sich auch diesmal ihren Gegnern in bezug auf strategische Berechnung überlegen zeigen.

wf Englischer Heeresbericht vom 8. August vormittags. Die britische 4. und die französische 1. Armee unter dem Befehl Haigs sind beim Morgenrauen auf breiter Front östlich und südlich von Amiens zum Angriff übergegangen. Der Angriff entwidelt sich befriedigend.

wb Berlin, 8. 8. Nachdem die Entente-Funksprüche in den letzten Tagen mehrfach triumphierend ein siegreiches Ueberstretzen der Besiegte gemeldet hatten, sieht sich die Entente-propaganda nunmehr gezwungen, selbst von einer Pause in den Operationen zu sprechen, allerdings mit dem Zusatz, dass diese Pause keineswegs ein Aufhören der Offensive bedeutet. Diese Pause ist eine Pause der Erholung, denn bei Ihren Angriffen von der Marne bis an die Vesle gegen die sich so außerordentlich zäh und gefügt verteidigenden deutschen Nachhutzen haben die Franzosen und Amerikaner außerordentlich viel Blut verloren. Nach dem Zusammenbruch der letzteren größeren Angriffe an der Vesle am 6. d. M. standen am 7. an der Vesle-Linie bei wechselnden Feuerkämpfen nur unbedeutende Teilstücke statt, wobei französische und englische Angriffe schiererten.

wf Copenhagen, 9. 8. „Extraablædt“ schreibt zur Kriegslage u. a. Niemand kann sagen, dass die Ergebnisse des letzten Monats den Mut oder die Kampfesprit des deutschen Heeres herabgesetzt haben. Wenn dieser Kriegsabschnitt abgeschlossen ist, werden die Deutschen vermutlich eine neue Offensive beginnen. Es ist daher mit Grund ein gedämpfter Rang in den französischen Siegestrieten zu spüren.

Die Fernbeschaffung von Paris
wp Genf, 9. 8. Zur Fortdauer der Fernbeschaffung von Paris schreiben die Blätter, dass Polonaise die Opfer belichtet habe. „Progrès de Lyon“ meldet, dass es gelungen sei, bedeutende Sprengsätze von Granaten zu finden. Die Geschosse erzeugen bei der Explosion einen schwarzen Rauch, während bei den früheren weißer hemtete. Nach dem „Journal“ hielt die Beschaffung am Dienstag bis spät in die Nacht hinein an. In den Morgenstunden wurde das Bombardement wieder aufgenommen. Einer der ältesten Angestellten des „Journal“ hielt der Beschaffung zum Opfer.

Osten

Sitzung der Sowjetregierung

or Paris, 9. 8. Die Blätter bereiten die Sessensitz auf den Sitz der Sowjetregierung vor. Der „Petit Parisien“ meldet, dass die fürstlich angeordnete Mobilisation als vollständiger Misserfolg ergeben habe. Von 200 für den Militärdienst bestimmten Männern hat sich etwa ein Mann zu den Fahnen gemeldet.

Die Zucht soll in Sicherheit gebracht werden
or Bern, 9. 8. Ein Schweizer Korrespondent meldet aus Moskau, dass man in russischen politischen Kreisen erklärt habe, dass die französische Zarin werde auf Anordnung der Behörden in Sicherheit gebracht werden. Die Regierung soll die Abfahrt haben, sie in Arrestgezustand zu versetzen wegen ihrer Beziehungen zu Rasputin.

Samara Mittelpunkt der Operationen gegen die Bolschewiki
or Moskau, 9. 8. Wie hier eingetroffene Nachrichten besagen, ist Samara zum Mittelpunkt der Operationen geworden, die von den vereinigten Uralo-Slowaken und Kosaken gegen die Bolschewiki in Westrußland eingeleitet worden sind. Es ist sowohl eine militärische Oberleitung wie eine Zivilregierung in Samara eingerichtet worden, die völlig unabhängig von der Regierung des Generals Herzog zu handeln beabsichtigt.

Russisches Ultimatum an Japan
or Zürich, 9. 8. Nach Meldungen der „Brawda“ hat sich Lenin nach einer stürmischen Sitzung der Sowjet in Moskau bereit erklärt, an Japan wegen seiner Intervention in Ostasien ein Ultimatum zu richten. Die diesem Beschluss vorangegangene Debatte zeigte viel widersprechende Ausschreibungen. Der Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten sprach sich für ein sofortiges Eingreifen aus, worauf Lenin auf den langsamem Fortgang der Mobilisation hinwies und besonders hervorhob, dass Japan die eigentlichen Feindeslasten noch nicht eröffnet habe. Die allgemeine Stimmung in der Versammlung der Sowjet wurde dann wesentlich durch das Eintreten der Meldung beeinflusst, dass japanische und tschechoslowakische Abteilungen drei Sowjet-Mitglieder erschossen hätten. Darauf wurde der Wortlaut des Ultimatums festgelegt.

or Zürich, 9. 8. Der „R. Zür. 8.“ aufgrund meldet die „Brawda“, die sibirische Regierung in Omsk werde in den allernächsten Tagen die formelle Kriegserklärung an die Sowjetregierung in Moskau richten. Die Omsker Regierung verfügte telegraphisch die Verhaftung einiger Mitglieder der inzwischen zurückgetretenen Regierung in Wladiswojtof, da sie Beweise erhielt, dass sie unter ihnen bolschewistische Agenten habe.

Ereignisse zur See

25 000 Tonnen!

s (Amtlich) Berlin, 8. 8. Im Spezgebiet um die Hafene und westlich Gibraltar wurden neuerdings weitere 5 große Dampfer und 1 Segler von insgesamt rund 25 000 Br.-R.-T. verloren. Die Verluste waren zum Teil besonders schwer. Mit einem der Dampfer ist neben 370 Tonnen Munition genanntes englisches Regierungsgeld im Werte von 1/2 Million Mark untergegangen.

Angriff auf ein Spitalschiff

s Wien, 8. 8. In einer amtlichen Mitteilung des Kriegsministeriums (Marineabteilung) heißt es u. a.: Am 6. August vormittags wurde das außerhalb des Hafens von Durazzo fahrenden Spitalschiff „Baron Call“ mit Fliegerbomben und durch ein Unterseeboot angegriffen. Ein Torpedo traf das Schiff, ohne zu explodieren. Das Kriegsministerium hat die nötigen Schritte eingeleitet, um gegen diese ungeheurelle Völkerrechtsverletzung Einspruch zu erheben.

Argentinien: Schiffsknot

s Rotterdam, 9. 8. „Times“ melden aus Buenos Aires, daß der argentinische Minister des Auswärtigen den Pariser Gefänden beauftragt habe, Spanien zu bitten, privaten Schiffsträumen aufzulassen zu dürfen. Die neuen Schiffe sollen die während des Krieges verlaufen oder versunkenen Schiffe ersetzten.

s Kopenhagen, 9. 8. Nach telegraphischer Meldung des dänischen Konsulates in Alexandria, wurde das dänische Motorschiff „Columbia“ (5570 Tonnen) am 1. August bei Port Said verloren. Der Kapitän und 38 Mann wurden in Port Said gelandet. Der dritte Maschinist ist wahrscheinlich umgekommen.

s Kopenhagen, 9. 8. Die norwegische Gesandtschaft in London berichtet: Der norwegische Dampfer „Aix“ ist am 2. August auf eine Mine gestoßen und an der Küste Irlands auf Grund gesetzt.

Italien

i Wien, 8. August. Amtlich wird gemeldet: An der italienischen Front keine größeren Kampfhandlungen.

In Albanien griff ein aus Land- und Seefliegern zusammengesetztes Bombengeschwader den italienischen Flugplatz östlich von Walona an. Reiche Feuer- und Rauchentwicklung zeigte für den guten Erfolg des Unternehmens.

Der Chef des Generalstabes.

Kleine politische Nachrichten

Ob Helfferich nach Moskau zurückkehrt?

pd Der diplomatische Vertreter Deutschlands in Moskau, Staatsminister Dr. Helfferich, trifft am Freitag in Berlin ein. Sein Aufenthalt in Berlin ist auf drei Tage berechnet. Danach soll sich ein ebenlanger Aufenthalt im Großen Hauptquartier anschließen. Von dem Ergebnis der Besprechungen über seine Vorschläge wird es, wie man vermutet abhängen, ob Dr. Helfferich nach Moskau zurückkehrt.

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Ruhland

pd Stockholm, 8. 8. Die neugebildete Bolschewiki-Kommission für die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Ruhland hat ihre Tätigkeit bereits aufgenommen. Der Vorsitzende der Kommission, Breski, hat erklärt, daß Ruhland dem deutschen Kapital gewisse Bergbau- und Waldbesitzungen zugeschen und darauf dringen würde, daß der russische Arbeiter nicht allzuweit geschädigt wird. Ruhland will auf jeden Fall seine Unabhängigkeit wahren in Bezug auf die Handelswege in der Ukraine, dem Kasachstan und anderen von Ruhland abgesetzten Provinzen.

Böhrungsablage für Unteroffiziere und Mannschaften

pd Einen neuen „Armee-Verordnungsblatt“ Nr. 41 entnehmen wir u. a., daß der Kaiser bestimmt hat, daß den Unteroffizieren und Mannschaften eine Julagage geahnt wird, und zwar monatlich in Höhe von 9 Pf. an die mobilen und 6 Pf. an die immobilen. Die näheren Bestimmungen hat der Kriegsminister im Einvernehmen mit dem Reichskanzler zu treffen.

Die Kohlenlieferung nach Holland

ph Eisen, 9. 8. Die Kohlenausfuhr nach Holland auf Grund des neuen Abkommens hat in den letzten Tagen begonnen. Die ausgeführten Mengen bleiben vorläufig hinter denen zurück, die auf Grund früherer Abkommen geliefert worden sind. Eine amtliche Erklärung deutscher Seite bezüglich des neuen Abkommens liegt auch noch nicht vor.

Ein deutscher Kämpfer in französischer Gefangenschaft ermordet

pd (ff) Der Zürcher Tagessanzeiger bringt eine aussergewöhnliche Meldung, wonach der deutsche Kriegsgefangene Samson aus Berlin in dem Kriegsgefangenenlager Châtres (Dep. Poitiers) am 8. Juli ermordet wurde. Die Wachtosten hatten mehrmals gedroht, ehe sie zur Front mühten, müßte noch ein Sohn folgeschlagen werden. Das Opfer dieser Absicht wurde nun der gesamte Kriegsgefangene, welchen drei britische Soldaten in dieser Nacht aus der Parade herauholten, ihn mit mehreren Bajonettschlägen verwundeten und dann mit sich in den Wald schleppen. Kurze Zeit darauf fielen ganz in der Nähe einige Gewehrschüsse und andere Tages haben zwei deutsche Soldaten die schrecklich zugerichtete Leiche ihres ermordeten Kameraden in einem Sarge, der zum Abtransport im Hof stand. Über eine Bestrafung der Täter wurde nichts bekannt. Im Lager durfte über den Vorfall nicht gesprochen werden und die Angehörigen des Samson erhielten keinerlei Nachricht über seinen Tod. Eine Ausklärung über diese Meldung, so schreibt das Blatt, wäre im Interesse Frankreichs dringend erwünscht.

Die Verfassungsschäume der finnischen Regierung gescheitert

pd Helsingfors, 8. 8. Die dritte Lesung der Verfassungsvorlage begann gestern 1 Uhr bei gefülltem Haus und vollbesetzten Tribünen. Um Regierungsratsherrn hatten zahlreiche Senatoren Platz genommen. Der deutsche Gesandte und andere Mitglieder des diplomatischen Corps waren erschienen. Die Debatte dauerte bis 10 Uhr. Bei der Abstimmung stimmten für die Dringlichkeit 75 Abgeordnete, dagegen 32. Die erforderliche Fünfzehnstimmenzahl war also nicht erzielt. Die Regierungsvorlage ist damit für diese Landtagssession erledigt und kann erst nach Neuwahl wieder zur Beratung kommen. Es fragt sich nun, ob auf Grund des § 38 der noch geltenden Verfassung von 1772 dennoch zur Königswahl geschriften werden soll. Die Mehrheitsparteien sind im alten Landtagssaal zu einer Ratsversammlung zusammengetreten, um über die Einreichung einer Massenpetition zu beraten, welche die Annahme des genannten Paragraphen fordert.

pp Wien, 9. 8. Aus Warshaw wird gemeldet: Großes Aufsehen rufte die Konferenz des Fürsten Jonas Radziwill, des Direktors des politischen Departements im Großen Hauptquartier hervor. Diese Konferenz hat sich auf wichtige Ken-

berungen in den festländischen Städten für das Königreich Polen bezogen.

Rumänien

pr Bukarest, 9. 8. In der Sitzung der rumänischen Kammer kam es zu lebenshafterer Erregung, die durch Verlesung der Antwort der angeklagten Minister auf den Anklageantrag der Kammer hervorgerufen wurde. In dieser Antwort erheben die Angeklagten schwere Beschuldigungen gegen das Parlament, dessen Moral und gesetzliche Autorität sie nicht anzuerkennen vermögen, und dem sie den Vorwurf machen, daß es sich aus Vorurteilen des Vaterlandes und Despoten zusammensetzt. Vor dem allgemeinen Frieden ist die Untersuchung über die Verantwortlichkeit für den Krieg nicht möglich, ohne das Ganze erheblich zu gefährden. Wir bestreiten die gelegliche Immunität des Parlamentes, das ohne Teilnahme der Döbrudja und zu einer Zeit, wo zwei Drittel des Landes unter der Herrschaft fremder Bajonetts stand, gewählt wurde. Deshalb sind wir entschlossen, aufheimer Fragen zu antworten und uns vor dem Parlament in seiner Weise gegen die Beschuldigungen zu verteidigen, die man gegen uns erhoben.

pr Bukarest, 9. 8. Der rumänische Senat hat sich dem Besluß der Kammer laut welchem der ehemalige Ministerpräsident Bratișanu und 7 Minister seines Kabinetts in den Anklagezustand versetzt werden, angeholt, und zwar mit 57 gegen 62 Stimmen. Ein Senator stimmte dagegen, während 8 sich der Abstimmung enthielten.

Die Verfassungsfrage in Finnland

pr Helsingfors, 9. 8. Zur Verfassungsfrage betont „Uus Soureat“, daß Finnland seine Stellung außer der eigenen Kraft der deutschen Hilfe verändere. Nur ein deutscher Fürst auf Finlands Thron verdiene für die Zukunft die deutsche Unterstützung.

Aus Heimat und Vaterland

Frankenberg, den 9. August 1918.

* Stadtbaudirektor Richter †. Eine tiefschmerzliche Runde durchließ heute vormittag unsere Stadt: Noch nur kurzem Krankenlager ist vormittags gegen 1/10 Uhr im Krankenhaus zu Chemnitz, wohin er heute früh zu einer Operation gebracht worden war, Herr Stadtbaudirektor Wilhelm Georg Richter verschieden. Das Hinscheiden dieses im besten Manesalter, Anfang des 50er Jahre, stehenden Bürgers ist für unsere Stadt ein herber Verlust, ganz besonders in der jetzigen Zeit, in welcher Männer von so hervorragenden Charakter und Führereigenschaften wie der Verbliebene doppelt unentbehrlich sind. Seit 27 Jahren stand er im Dienste der Stadt als tüchtiger Bürgermeister, als der er sich pflichttreu und gewissenhaft jederzeit erwies. Seine hervorragenden Führereigenschaften, er war der geborene Organisator, ließen ihm bald im öffentlichen Leben hervortreten. So ward er dem Militärvereinswesen ein sehr taftstarker Förderer und dem Militärverein, dessen Ehrenmitglied er palegt war, viele Jahre hindurch ein taftstarker Vorsitzender. Auch im Militärvereinsbundesbezirk hat er als stello. Vorsitzender erfolgreich gewirkt. In vielen öffentlichen Veranstaltungen war seine handige Hand als schöpferisch Militärförderer zu spüren und im städtischen Ausflug für vaterländische Veranstaltungen war ihm ebenfalls eine führende Stelle zugewiesen. So manche schön verlaufene Heiter war ihm zu danken. Am umfassendsten aber ward seine Tätigkeit für das Rote Kreuz. Vor etwa 9½ Jahren gründete er hier den Zweigverein vom Roten Kreuz, dessen erster Vorsitzender er wurde und den er mit der ihm eigenen Tatkraft, Umstift und Gewissenhaftigkeit leitete. Was der hiesige Zweigverein in den vier schweren Kriegsjahren geleistet, wie dieser Verein unter der hiesigen Arbeit Richters seine Aufgaben zu erfüllen wußte, das alles reicht zu würdigen, ist heute nicht der Platz. Es sei nur erinnert an die vielen verschiedenen Sammlungen und an die Errichtung der Kriegsbeschwerdstube. Auch der vom Zweigverein im Leben gerufenen Freiwilligen Sanitätskolonne vom Roten Kreuz war er ein eifriger Förderer. Als Fachlehrer an der städt. Gewerbeschule hat er zur theoretischen Ausbildung des jungen Nachwuchses im Schmiedegewerbe wesentlich beigetragen. Vaterlandsdienst in schwerer Zeit leistete der Heinrichsgang auch dadurch, daß er neben seiner amtlichen Tätigkeit die Landpraxis des zum Heeresdienst einberufenen Herrn Dr. Schade übernahm und in aufsehender Hinsicht diese Praxis ausübte. Ausgezeichnetes Erzählertalent und guter Muttertisch machten ihn auch zu einem gern gesuchten angenehmen Gesellschafter und mit schwer vermögen den Gedanken zu lassen, daß dieser rebedeagierte Mund, der so trefflich zu erzählen und humorvoll zu höhern wußte, stumm sein soll für immer. Die vielseitigen Verdienste des Heinrichsganges wurden auch an Allerhöchster Stelle gewürdigt durch Verleihung des Rgl. Sächs. Kriegsverdienstkreises. Das Andenken an Stadtbaudirektor Wilhelm Richter wird in Stadt und Land unseres Bezirks in Ehren gehalten werden immerdar. Er ruhe in Frieden!

† a Lehrgang für Kriegsbeschädigte in der Bienenzucht. Am 4. August hat der hiesige Bienenzüchterverein mit einem Lehrgang in der Bienenzucht begonnen, der insbesondere für Kriegsbeschädigte bestimmt ist. Die folgenden Unterrichtstage sind auf den 18. August, 8. September und 22. September d. J. nachm. 2 Uhr, festgesetzt. Der Unterricht findet am 8. September am Wildalbinenstand, im übrigen in Meyers Schantwirtschaft statt. Der Verein Helmstedt für die Stadt Frankenberg erachtet die Bienenzucht nicht nur für geeignet, den Kriegsbeschädigten einen willkommenen Nebenerwerb zu bieten, sondern er misst ihr auch einen erheblichen Wert in bezug auf Versorgung der Allgemeinheit mit Lebensmitteln bei. Der Verein empfiehlt deshalb den hiesigen Kriegsbeschädigten, von der durch den Bienenzüchterverein gebotenen Gelegenheit in weitgehendstem Maße Gebrauch zu machen.

* Lotteriegewinne. In der am 7. und 8. August vor genommenenziehung 3. Klasse fiel in die Staatslotterie. Einnahme der Firma Dahle und Harlan in Frankenberg auf die Nr. 791 ein Gewinn v. M. 2000, und auf Nr. 57944 ein Gewinn von M. 500.

† Die Kolonialkriegerspende. Am 17. und 18. August findet im ganzen Reichs das Liebeswerk zugunsten unserer durch den Krieg so schwer geschädigten Kolonialdeutschen und Kolonialkrieger statt. Man darf überzeugt sein, daß die Heimatkreis die Gelegenheit ergreift wird, den tapferen Kämpfern, die da keitlosen Heldencharakter, ungeachtet durch feindliche Übermacht, auch im fünften Kriegsjahr noch deutschen Kolonialkrieg erfolgreich vertheidigt, ihren Dank zu bezahlen und ihnen, sowie allen denen, welche da im fernen Land als Pioniere des deutschen Sache unsere kolonialen Interessen gefordert haben, eine lungenfreie Zukunft zu sichern. Drum: Gibt reichlich für die Kolonialkrieger! In den Theatern und Kinos wird auf den Zweck der Kolonialkriegerspende und auf die Bedeutung und Wichtigkeit eines deutschen Kolonialreichs durch Vorträge usw. hingewiesen werden, welche in den Kinos Lichtbilder wunderbar illustriert werden.

† M. 3. Die Berliner Fleisch-Bevorzugung. Durch die

Presse geht die Nachricht, daß die Stadt Berlin ermächtigt

worden sei, auch im kommenden Versorgungszeitraum eine Wochenschwemmen von 250 g zu verabreichen, obwohl nach

Anordnung der Reichsleistungsfähigkeit die Wochenschwemmen auf

200 g eingeschränkt für das ganze Reich herabgesetzt ist. Wie wir erfahren, hat auch das sächsische Ministerium des Innern, ebenso wie das bayerische Staatsministerium, gegen diese erneute Bevorzugung Berlins entschiedene Vorstellungen bei dem Staatssekretär des Kriegsernährungsamts erhoben.

† M. Zum Ausgleich der durch die fleischlosen Wochen entfallenden Fleischmenge soll auf Anordnung des Kriegsernährungsamts ein Ertrag gewährt werden, der je nach Lage der Versorgungsverhältnisse entweder in Fleisch oder in Kartoffeln bestehen wird. Dabei wird in den Ortschaften mit einer rechnungsmäßigen Wochenschwemmen

von 200 Gramm Fleisch: 250 Gramm Mehl oder

1500 Gramm Kartoffeln,

von 150 Gramm Fleisch: 185 Gramm Mehl oder

1250 Gramm Kartoffeln,

von 100 bzw. 125 Gramm Fleisch: 125 Gramm

Mehl oder 750 Gramm Kartoffeln

geliefert werden. Das Kriegsernährungsamt hat angeordnet, daß für die erste, vom 19.-25. August laufende fleischlose Woche der Ertrag in Kartoffeln gewährt wird. Für die folgenden fleischlosen Wochen hat sich das Kriegsernährungsamt

weitere Bestimmungen vorbehalten.

† Dampfslaschige zur Güterbeförderung. Wie die Handelskammer Dresden erfährt, will die Heeresverwaltung zur Behebung der Beförderungsschwierigkeiten im Heimatgebiet, insbesondere auch zur Verbesserung der An- und Abschuß von Bahngütern, von August an und in verstärktem Umfang etwa vom November an Dampfslaschige, d. h. Dampfstraßenzugmaschinen mit Anhängern, zur Verfügung stellen. Voraussetzung ist, daß die Beförderungswerte im dringenden Allgemeininteresse liegen; weiter ist für die Gestaltung der Dampfslaschige Bedingung, daß die Möglichkeit genügender Ausmargung gegeben ist. Es müssen also nicht nur entsprechende Fördermengen und Verkehrsstraßen vorhanden, sondern es muß auch für ausreichendes Ladepersonal, geeignete Betriebsaufsicht usw. vorgesehen sein.

Dresden. Unteroffizier d. R. Werner Hettner, einziger Sohn des Landgerichtsdirektors Geh. Justizrat Hettner, ist auf dem Felde der Ehre gefallen. — In der Hechstraße starb das dreijährige Sohn eines jüngst im Heeresdienst niedergestürzten Schlossergehilfen aus dem 3. Stadtwall in den Hof und land dabei seinen Tod.

— Leipzig. Der Senatspräsident Wiss. Geh. Rat Dr. Bland beginnt am Mittwoch sein 50jähriges Dienstjubiläum. Es wurde ihm der preußische Kronenorden I. Klasse verliehen. — Die zuständige Berliner Militärkasse hat dem heiligen Volksgenossen aus seinem Gehalts 3000 Rillen bewilligt, damit die Krautroschen während der bevorstehenden Hochzeit ausreichend Betriebskraft haben. — Eine Versammlung der Vorstände Deutscher Galwanisgenossenschaften, die hier stattfindet, beschließt die Gründung eines Verbandes der Galvanisgenossenschaften Deutschlands, E. V. Sitz Stuttgart.

— Döbeln. Das Ernährungsamt hat zugegeben, daß von 10 400 Jentfern eingeführten Kartoffeln 1600 Jentner ungünstig wurden, und führt dies zum großen Teile darauf zurück, daß die Kartoffelsteine laut Verordnung des Bundesrates nicht vor dem 15. April geöffnet werden durften und daß bei dieser Verordnung nicht mit dem abnorm warmen Frühjahrswetter gerechnet werden konnte.

— Breslau. Schon vor einigen Wochen wurden An��utungen laut, daß es mit den Holztransporten auf der Eisenbahn für die wenigen Patentpapiersabrik nicht ganz „los“ sei. Indem diese Gelegenheiten zur Herbeiführung von Holzwaren benutzt würden. Vorige Woche wurde nun festgestellt, daß sich in einem mit Feuerholz beladenen Güterwagen ein Hamsternest in Form einer umfangreichen Rille befand. Die Rille fand sich in der Wohnung des Professors Böhme wieder. Bei der Öffnung fand man 23 Eier, 10 Pfund Butter, zwei Seiten Speck, 5 Brote und 10 Kilo Mehl.

— Plauen. Für die Versorgung der Heimarmee ist der Kommunalverband Plauen-Stadt noch mit 757 Anzügen im Rückstand. 1917 soll er liefern, gegen 1200 sind aber erst eingegangen. Der Rat wendet sich heute nochmals an die wohlhabende Bevölkerung des Bezirks. Im Kommunalverband Plessnitz sind statt 1222 erst 325 Anzüge abgeliefert worden. Der Amtshauptmann kündigt heute Zwangsmaßnahmen an. — Einen neuen Trakt, sich Geld zu verschaffen, wendet hier ein seldgrauer Schwindler an. Er gibt sich als Offizier vom hiesigen Erzgebirgskanton aus, ruft Banken telefonisch an und stellt das Erscheinen eines Boten in Aussicht, der bestimmte Beiträge abheben soll. Kurz darauf erscheint auch ein Offiziersbursche, zweifellos der Schwindler selbst, um das Geld abzuholen, was ihm auch in Einzelfällen gelingt.

3. Klasse 173. Königl. Sächs. Landes-Lotterie.

2. ziehungstag am 8. August. (Ohne Gewähr.)

40000 M. Nr. 36462
20000 M. Nr. 36400
5000 M. Nr. 36494
3000 M. Nr. 36222 107261
2000 M. Nr. 781 7854 32211 22480 51051 60178 60347 75705 80467 82895
1000 M. Nr. 1822 7288 31822 33112 24784 28623 90245 47132 67181 68420
9429 57356
500 M. Nr. 161 8437 5094 6254 8499 11871 20891 24398 25452 27790 28600
2000 50466 62179 38707 38872 67564 86189 40938 48517 4770

